



# ORTSGEMEINDE KURTSCHIED

DER ORTSBÜRGERMEISTER

## Getränkpreisliste Dorfgemeinschaftseinrichtungen [Werte in Euro]

### 1. Getränkepreise bei Vermietung von Räumlichkeiten:

Alle Benutzer/innen haben ihre Getränke über den Vertragspartner der Ortsgemeinde Kurtscheid zu beziehen (Bezugsverpflichtung).

Werden Getränke aus dem Bestand der Ortsgemeinde Kurtscheid verwendet, so sind die Selbstkosten der Ortsgemeinde zuzüglich eines Verwaltungszuschlages von 10% zu entrichten.

Erfolgt ein Verkauf, ist neben dem Einkaufspreis ein Umsatzanteil von 7,5% von in Kurtscheid ansässigen Vereinen und Parteien und 15% von allen anderen Benutzer/innen – gerechnet vom Wiederverkaufspreis – an die Ortsgemeinde Kurtscheid zu zahlen.

### 2. Getränkepreise bei miet-/benutzergebührenfreier Nutzung von Räumlichkeiten

Getränke sind bei miet-/benutzergebührenfreier Nutzung nur als Flaschengetränke zu erhalten, wobei keine Gewährleistung für das Vorhandensein der einzelnen Getränkearten von der Ortsgemeinde übernommen wird; im Einzelnen gelten folgende Preise:

Wasser	- alkoholfrei-	1,00 €/Flasche
Cola	- alkoholfrei-	1,00 €/Flasche
Limonade	- alkoholfrei-	1,00 €/Flasche
Schorle	- alkoholfrei-	1,00 €/Flasche
Bitburger Pils	- mit Alkohol -	1,50 €/Flasche
Bitburger Radler	- mit Alkohol -	1,50 €/Flasche
Bitburger Pils	- alkoholfrei-	1,50 €/Flasche
Bitburger Radler	- alkoholfrei-	1,50 €/Flasche
Weizenbier	- mit Alkohol -	2,00 €/Flasche
Weizenbier	- alkoholfrei-	2,00 €/Flasche

Die Getränke sind direkt vor Ort beim Beauftragten/Verantwortlichen zu zahlen; dieser hat monatlich, spätestens vierteljährlich den Verzehr mit dem Hallenwart/der Hallenwartin bzw. dem/der Beauftragten der Ortsgemeinde abzurechnen.

Kurtscheid, den 28. August 2019

Ferdi Wittlich  
Ortsbürgermeister